

MOTION von Esther Straub (SP, Zürich), Jeannette Büsser (Grüne, Zürich), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Mark Wisskirchen (EVP, Kloten) und Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa)

betreffend Ausbildungsbeiträge für Quereinsteigende in eine Ausbildung zur Pflegefachperson HF

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine gesetzliche Vorlage zu unterbreiten, die Quereinsteigenden in eine Ausbildung zur dipl. Pflegefachperson HF Ausbildungsbeiträge gewährt, damit sie unter Anrechnung eines Mindestlohns der sie ausbildenden Pflegeinstitution ein angemessenes Einkommen erzielen, das den Quereinstieg attraktiv macht.

Esther Straub
Jeannette Büsser
Janine Vannaz
Mark Wisskirchen
Claudia Hollenstein

Begründung:

Der massive Fachkräftemangel im Pflegeberuf ist eine grosse Herausforderung für das Gesundheitswesen. Gemäss dem nationalen Versorgungsbericht für die Gesundheitsberufe 2016 bildet die Schweiz nur 43 Prozent des Bedarfs an diplomierten Pflegefachleuten aus. Auf der tieferen Stufe der Berufslehre hat sich die Situation in den letzten Jahren entspannt, denn der Beruf Fachfrau oder Fachmann Gesundheit EFZ wurde zu einem beliebten Lehrberuf. Inzwischen wählen viele junge Menschen diese Grundbildung. Dank der Berufseinsteigerinnen und -einsteiger EFZ kann sich die Situation in der Pflege verbessern, vorausgesetzt allerdings, die hohe Fluktuationsrate im Pflegeberuf wird durch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen gesenkt. Die Berufsaustrittsquote von Pflegekräften liegt mit 46% hoch. Die demografische Entwicklung akzentuiert den bereits massiven Mangel an Pflegefachkräften zusätzlich. Die Bevölkerung wird älter, der Bedarf an hoch qualifiziertem Personal steigt deshalb weiter an. Die Schweiz wird den Kodex der WHO, auf Abwerbung von Pflegepersonal im Ausland zu verzichten, noch auf Jahre hinaus nicht einhalten können. Um eine hohe Qualität der Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, sind im Wettbewerb um Pflegefachleute zusätzliche Massnahmen gefragt.

Im fortgeschrittenen Berufsleben können der Pflegeberuf und die Ausbildung zur Pflegefachperson HF zu einer interessanten Option werden. Die tiefen Ausbildungslöhne halten jedoch Berufstätige von einer erneuten Berufsausbildung ab. Quereinsteigende in den Pflegeberuf lohnen sich für das Gesundheitswesen, da sie hoch motiviert sind und Lebens- und Berufserfahrung mitbringen. Ihre Berufsaustrittsquote ist im Pflegeberuf unterdurchschnittlich.

Die Pflegezentren der Stadt Zürich bilden seit acht Jahren Quereinsteigende in die Langzeitpflege aus. Quereinsteigende ab 30 Jahren verdienen einen Ausbildungslohn von monatlich 4'000 Franken im ersten Lehrjahr. Nur etwa zwei von über 80 Quereinsteigenden pro Jahr brechen die Ausbildung ab.

Der empfohlene Ausbildungslohn liegt bei monatlich 2'200 Franken. Der tiefe Lohn ist für bereits Berufstätige der Hauptgrund, wieso sie einen Berufswechsel nicht in Betracht ziehen. Auch der indirekte Gegenvorschlag zur eidgenössischen Pflegeinitiative sieht vor, dass die Kantone mit praktischen Ausbildungsleistungen in eine Ausbildungsinitiative investieren. Kantonale Ausbildungsbeiträge für Quereinsteigende ab einem bestimmten Lebensjahr sollen an einen festzulegenden Mindestlohn der ausbildenden Institution und eventuell weitere

Bedingungen (z.B. Arbeitsverpflichtung nach der Ausbildung) geknüpft werden. Aus dem kantonalen Beitrag und dem Lohn der Institution resultieren so adäquate Ausbildungslöhne für Quereinsteigende. Die höheren Löhne motivieren potentielle Anwärterinnen und Anwärter des Pflegeberufs, die Zweitausbildung zu ergreifen. Die kantonale Lösung eröffnet Quereinsteigenden ein breites Angebot von Lehrstellen in unterschiedlichen Pflegeinstitutionen des ganzen Kantons.